



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Appenzell, 20. Februar 2025

Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) / 20.451 Parlamentarische Initiative Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), 20.451 Parlamentarische Initiative Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Revision der Vorlage ab.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats betont in ihrem Bericht, dass bei der Verhältnismässigkeitsprüfung eines Bewilligungswiderrufs bereits nach geltendem Recht die Vorwerfbarkeit der Sozialhilfeabhängigkeit im Einzelfall geprüft wird. Die langjährige bundesgerichtliche Rechtsprechung zu diesem Erfordernis stützt sich direkt auf das verfassungsrechtliche Verhältnismässigkeitsprinzip. Unserer Ansicht nach ist der Grundsatz der Berücksichtigung des Verschuldens im Einzelfall vor diesem Hintergrund fest verankert und wird in der Praxis konsequent umgesetzt, sodass eine gesetzliche Regelung nicht notwendig erscheint. Daher halten wir eine gesetzliche Regelung für unnötig und lehnen die vorgeschlagene Anpassung des AIG ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)